

FFH-Vorprüfung gem. § 34 BNatSchG

**für die Natura 2000-Gebiete DE-5212-302
„Sieg“ und DE-5312-401 „Westerwald“**

**zum Bebauungsplan
„Nachnutzung Eisenbahn“**

**Projektgebiet: Ortsgemeinde Elkenroth
Stand: Entwurf (April 2026)**



24. April 2026

BNL.baubkus GbR

Büro für Naturschutz und Landschaftsökologie

Hofstraße 6 · 56244 Arnshöfen

Tel. 02666 - 4 18 65 00 | Mobil 0176 - 55 17 88 91



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	2
2	Rechtlicher Rahmen	3
3	Untersuchungsgebiet	4
4	Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete.....	6
4.1	FFH-Gebiet „Sieg“ (DE-5212-302)	6
4.1.1	Erhaltungsziele	6
4.1.2	Lebensraumtypen (Anhang I).....	7
4.1.3	Arten (Anhang II).....	7
4.2	Vogelschutzgebiet „Westerwald“ (DE-5312-401).....	8
4.2.1	Erhaltungsziele	8
4.2.2	Zielarten der Vogelschutzrichtlinie	9
5	Wirkfaktoren des Vorhabens	10
6	Betroffenheitsanalyse	11
6.1	Summationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten.....	11
6.2	FFH-Gebiet „Sieg“	11
6.2.1	Wirkfaktoren	11
6.2.2	Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	12
6.2.3	Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	13
6.2.4	Zusammenfassung der Bewertung	13
6.3	Vogelschutzgebiet „Westerwald“	14
6.3.1	Wirkfaktoren	14
6.3.2	Bewertung der Zielarten des VSG	15
6.3.3	Zusammenfassung der Bewertung	16
7	Vermeidungsmaßnahmen	17
8	Zusammenfassung	19
9	Anlagen	20

1 Einleitung

Die Ortsgemeinde Elkenroth plant die Nachnutzung der ehemaligen Bahntrasse im Rahmen des Bebauungsplans „Nachnutzung Eisenbahnstrecke“. Aufgrund der räumlichen Nähe zu den Natura 2000 Gebieten DE-5212-302 „Sieg“ (FFH-Gebiet) und DE-5312-401 „Westerwald“ (Vogelschutzgebiet) wird im Rahmen einer Natura 2000-Vorprüfung untersucht, ob das Vorhaben geeignet ist, die Erhaltungsziele dieser Gebiete erheblich zu beeinträchtigen.

Die Prüfung erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 3 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) in Verbindung mit § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Ziel der Vorprüfung ist es, auf Grundlage vorhandener Daten und Unterlagen überschlägig zu bewerten, ob erhebliche Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile der Natura 2000 Gebiete mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können. Ist ein solcher Ausschluss möglich, ist eine weitergehende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich; andernfalls ist eine vertiefende Prüfung durchzuführen. Dabei gilt der Vorsorgegrundsatz, wonach bereits die Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung auslöst.

Gegenstand der Bewertung sind die für die Erhaltungsziele relevanten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie einschließlich ihrer charakteristischen Arten, die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie die Vogelarten gemäß Vogelschutzrichtlinie einschließlich ihrer Habitate. Darüber hinaus werden funktionale Zusammenhänge, Standortfaktoren sowie gebietsspezifische Strukturen berücksichtigt, soweit sie für die Erhaltungsziele von Bedeutung sind.

Die Bewertung umfasst sowohl direkte als auch indirekte Wirkpfade. Da das Plangebiet außerhalb der Natura 2000 Gebiete liegt, stehen insbesondere potenzielle indirekte Einwirkungen wie Störungen, Emissionen oder stoffliche Einträge in den Wirkraum der Schutzgebiete im Fokus der Untersuchung.

2 Rechtlicher Rahmen

Die rechtliche Grundlage der vorliegenden Natura 2000-Vorprüfung bilden die Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) sowie die Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie). Beide Richtlinien begründen das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung zu sichern oder wiederherzustellen.

Die Umsetzung in nationales Recht erfolgt über das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Nach § 34 BNatSchG sind Pläne und Projekte vor ihrer Zulassung daraufhin zu prüfen, ob sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten geeignet sind, ein Natura 2000 Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Maßgeblich ist dabei die Verträglichkeit mit den festgelegten Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets.

Die Natura 2000-Vorprüfung stellt die erste Stufe dieses Prüfverfahrens dar. Im Rahmen dieser Vorprüfung wird auf Grundlage vorhandener Daten überschlägig beurteilt, ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können. Ist dies nicht möglich, ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Das Prüfverfahren gliedert sich in drei Stufen:

- Phase 1 (Vorprüfung): überschlägige Prüfung, ob erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können,
- Phase 2 (FFH-Verträglichkeitsprüfung): vertiefte Analyse der Auswirkungen auf die maßgeblichen Gebietsbestandteile,
- Phase 3 (Ausnahmeprüfung): Prüfung einer Zulassung trotz erheblicher Beeinträchtigungen unter den Voraussetzungen des § 34 Abs. 3–5 BNatSchG.

Die Beurteilung der Erheblichkeit erfolgt einzelfallbezogen unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Intensität und Dauer der Wirkungen. Dabei ist nicht der sichere Nachweis einer Beeinträchtigung erforderlich, sondern bereits deren hinreichende Wahrscheinlichkeit maßgeblich. Als fachliche Grundlage für die Bewertung werden die einschlägigen Fachkonventionen, insbesondere nach Lambrecht & Trautner (2007), herangezogen, die den Stand von Wissenschaft und Praxis zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen widerspiegeln.

Die vorliegende Vorprüfung bezieht sich auf das FFH-Gebiet „Sieg“ (DE-5212-302) sowie das Vogelschutzgebiet „Westerwald“ (DE-5312-401). Bewertet wird, ob die geplante Nachnutzung der Bahntrasse geeignet ist, die jeweiligen Erhaltungsziele erheblich zu beeinträchtigen. Grundlage bilden die projektspezifischen Wirkfaktoren, die Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2025 sowie die vorhandenen Habitatstrukturen im Untersuchungsraum.

3 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst die Flächen der ehemaligen Bahntrasse im Gemeindegebiet Elkenroth (Landkreis Altenkirchen, Rheinland-Pfalz). Der Geltungsbereich verläuft entlang der stillgelegten Bahnstrecke Bindweide–Weitefeld–Oberdreisbach und grenzt an bestehende Siedlungsflächen an. Vorgesehen ist die Umnutzung der bereits anthropogen vorgeprägten Trasse zu einem Fuß- und Radweg, ohne Inanspruchnahme bislang ungestörter Flächen. Die Bahntrasse ist durch Sukzessionsgehölze, Gehölzbestände, krautige Säume sowie offene Gleisbettbereiche geprägt und stellt ein lineares Strukturelement am Siedlungsrand dar.

Eine besondere naturschutzfachliche Relevanz ergibt sich aus der unmittelbaren Nähe zu den Natura 2000 Gebieten DE-5212-302 „Sieg“ (FFH-Gebiet) und DE-5312-401 „Westerwald“ (Vogelschutzgebiet). Das Vorhaben liegt damit im funktionalen Wirkraum dieser Schutzgebiete, wodurch eine Natura 2000-Vorprüfung erforderlich wird. Das Plangebiet selbst befindet sich vollständig außerhalb der genannten Schutzgebiete (Abbildung 1).

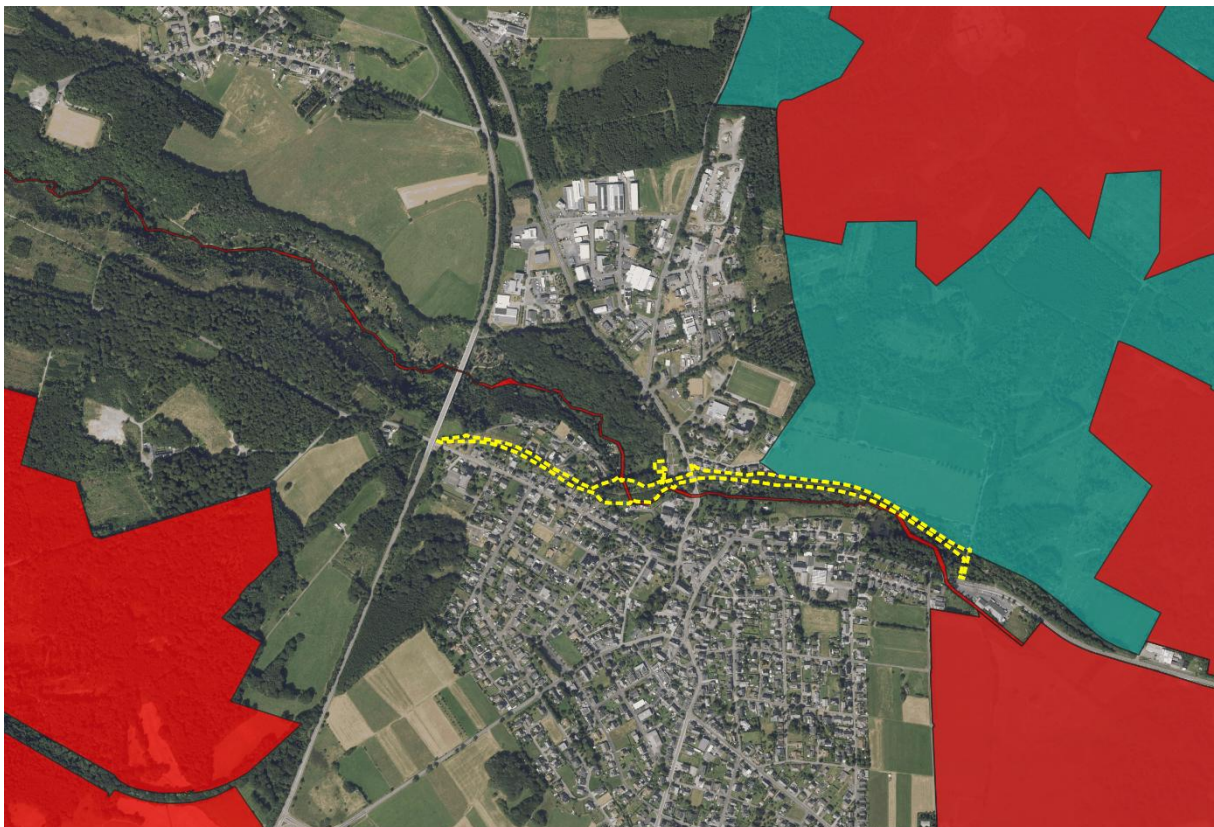


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiets (gelb gestrichelte Linie) mit angrenzenden Natura-2000-Gebieten. Blau dargestellt ist das Vogelschutzgebiet „Westerwald“ (DE5312-401). Das FFH-Gebiet „Sieg“ (DE5212-302) ist aufgrund seines gewässergebundenen Verlaufs linear in Rot dargestellt. Weitere rote Flächen zeigen umliegende, für das Vorhaben nicht relevante FFH-Gebiete (Quelle Luftbild: Open Data RLP).

Direkte Flächeninanspruchnahmen innerhalb der Schutzgebiete sind ausgeschlossen. Potenzielle Beeinträchtigungen können daher ausschließlich über indirekte Wirkpfade, insbesondere durch bau- und betriebsbedingte Störungen, Emissionen oder stoffliche Einträge, vermittelt werden.

4 Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete

4.1 FFH-Gebiet „Sieg“ (DE-5212-302)

Das FFH-Gebiet „Sieg“ (Kennung DE-5212-302) hat eine Größe von rund 1.042 ha und erstreckt sich über den Landkreis Altenkirchen mit den Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden Betzdorf, Gebhardshain, Hamm (Sieg), Kirchen (Sieg) und Wissen. Die Sieg ist ein 146 Kilometer langer Mittelgebirgsfluss, der im Rothaargebirge entspringt und bei Niederkassel in den Rhein mündet. Mit ihren zahlreichen Mäandern, tief eingeschnittenen Tälern, Prall- und Gleithängen sowie den begleitenden Terrassenniveaus prägt sie die Landschaft des Mittelsieg-Berglands.

Charakteristisch für das FFH-Gebiet sind naturnahe Fließgewässerabschnitte, Auenlebensräume, Feucht- und Nassgrünland sowie strukturreiche Laubwald- und Hangwaldkomplexe. Das Gebiet besitzt insbesondere Bedeutung für gewässergebundene Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, für totholz- und strukturgebundene Arten sowie für Fledermausvorkommen. Ehemalige Erzstollen dienen darüber hinaus als bedeutsame Winterquartiere für Fledermäuse.¹

4.1.1 Erhaltungsziele

Die nachfolgenden Erhaltungsziele² konkretisieren die wesentlichen Schutzgüter, deren Erhaltung oder Wiederherstellung für die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands des Gebietes maßgeblich ist.

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind insbesondere die Erhaltung oder Wiederherstellung

- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität und Durchgängigkeit der Fließgewässer für autochthone Fischarten und Wanderfische,
- von nicht intensiv genutztem Grünland, auch als Lebensraum für Schmetterlinge,
- von unbeeinträchtigten Felslebensräumen und Wald, auch als Jagdgebiet für Fledermäuse,
- von Fledermauswochenstuben.

¹ Natura 2000 – Bewirtschaftungspläne und Steckbriefe. Steckbrief zum FFH-Gebiet 5212-302 – Sieg.

² Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005, Anlage 1 (zu § 1 Abs. 1).

4.1.2 Lebensraumtypen (Anhang I)

Das FFH-Gebiet „Sieg“ umfasst eine große Bandbreite von Lebensraumtypen.³ Sie spiegeln die hohe ökologische Vielfalt des Siegtals von dynamischen Fluss- und Uferlebensräumen über artenreiche Wiesen und Hochstaudenfluren bis hin zu strukturreichen Laub- und Hangwäldern wider.

Tabelle 1: Auflistung der Lebensraumtypen gem. Anhang I (* = prioritärer Lebensraum).

Code	Lebensraumtypen des FFH Gebietes (Anhang I)
3150	Natürliche eutrophe Seen mit Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und Bidention p.p.
*6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden
6430	Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe, inkl. Waldsäume
6510	Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe (Arrhenatherion, Brachypodio-Centaureion nemoralis)
8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas
8220	Silikatfelsen und ihre Felsspaltenvegetation
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation (Sedo-Scleranthion, Sedo albi-Veronicion dillenii)
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen- bzw. Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)
*91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)

4.1.3 Arten (Anhang II)

Für das FFH-Gebiet „Sieg“ sind mehrere Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie⁴ gemeldet, die für die Schutzwürdigkeit und die Erhaltungsziele des Gebiets maßgeblich sind.

Tabelle 2: Auflistung der Arten gem. Anhang II.

Artengruppe	Arten
Säugetiere	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
Fische und Rundmäuler	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>), Groppe (<i>Cottus gobio</i>), Lachs (<i>Salmo salar</i>)
Käfer	Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)
Schmetterlinge	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)

³ Natura 2000 – Bewirtschaftungspläne und Steckbriefe. Steckbrief zum FFH-Gebiet 5212-302 – Sieg.

⁴ Natura 2000 – Bewirtschaftungspläne und Steckbriefe. Steckbrief zum FFH-Gebiet 5212-302 – Sieg.

4.2 Vogelschutzgebiet „Westerwald“ (DE-5312-401)

Das Vogelschutzgebiet „Westerwald“ (DE-5312-401) umfasst etwa 28.980 ha und erstreckt sich über den Landkreis Altenkirchen sowie den Westerwaldkreis mit den Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden Bad Marienberg, Betzdorf, Daaden, Gebhardshain, Hachenburg, Herdorf, Kirchen (Sieg), Rennerod, Selters, Wallmerod, Westerburg, Wirges und Wissen.

Es handelt sich um eine vielfältig strukturierte Mittelgebirgslandschaft, die durch ein Mosaik aus Nass- und Feuchtwiesen, Grünland mittlerer Standorte, Brachflächen, Säumen, Feldgehölzen sowie großflächigen Laub- und Mischwäldern geprägt ist. Ergänzend finden sich Niederwälder, Steinbrüche, Tongruben und naturnahe Bäche. Das Gebiet zählt landesweit zu den bedeutendsten Brutgebieten für Arten wie Schwarzstorch, Rotmilan, Uhu und Raufußkauz.⁵

Maßgeblich für die vorliegende Vorprüfung sind die gebietsbezogenen Erhaltungsziele sowie die für die Gebietsausweisung relevanten Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie. Entscheidend ist hierbei nicht das Vorkommen aller Zielarten im Vorhabengebiet selbst, sondern die Frage, ob vorhabenbedingte Wirkungen geeignet sind, die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets erheblich zu beeinträchtigen.

4.2.1 Erhaltungsziele

Das Vogelschutzgebiet „Westerwald“ dient dem Schutz einer vielfältigen, strukturreichen Mittelgebirgslandschaft mit hoher Bedeutung für zahlreiche Brut- und Zugvogelarten. Die folgenden Erhaltungsziele⁶ formulieren die zentralen Anforderungen zur Bewahrung und Entwicklung der für das Gebiet typischen Lebensräume.

Zentrale Erhaltungsziele für das VSG sind die Erhaltung oder Wiederherstellung

- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, einschließlich der typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Wasserqualität,
- von Laub- und Mischwäldern in ausreichender Ausprägung und Strukturvielfalt,
- von Grünlandflächen unterschiedlicher Nutzungsintensitäten, einschließlich extensiv bewirtschafteter Wiesen und Weiden, die als Brut- und Nahrungshabitate für die Zielarten dienen.

⁵ Natura 2000 – Bewirtschaftungspläne und Steckbriefe. Steckbrief zum Vogelschutzgebiet 5312-401 – Westerwald.

⁶ Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005, Anlage 1 (zu § 1 Abs. 1).

4.2.2 Zielarten der Vogelschutzrichtlinie

Das Vogelschutzgebiet „Westerwald“ beherbergt zahlreiche Vogelarten von europäischer Bedeutung. Die nachfolgend genannten Zielarten⁷ prägen den ökologischen Wert des Gebiets und sind Grundlage seiner Ausweisung als Europäisches Vogelschutzgebiet.

Tabelle 3: Zielarten der Vogelschutzrichtlinie für das VSG.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>
Grauspecht	<i>Picus canus</i>
Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>
Uhu	<i>Bubo bubo</i>
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>

⁷ Natura 2000 – Bewirtschaftungspläne und Steckbriefe. Steckbrief zum Vogelschutzgebiet 5312-401 – Westerwald.

5 Wirkfaktoren des Vorhabens

Die im Rahmen des Bebauungsplans „Nachnutzung Eisenbahnstrecke“ vorgesehenen Maßnahmen können potenziell Auswirkungen auf die angrenzenden Natura 2000 Gebiete haben. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der Wirkfaktoren nach Lambrecht & Trautner (2007) im Hinblick auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Sieg“ sowie des Vogelschutzgebietes „Westerwald“.

Da sich das Plangebiet außerhalb der Natura 2000 Gebiete befindet, sind ausschließlich indirekte Wirkungen zu betrachten, die über Störungen, Emissionen oder stoffliche Einträge in den Wirkraum der Schutzgebiete hineinwirken können. Direkte Flächeninanspruchnahmen oder strukturelle Veränderungen innerhalb der Schutzgebiete erfolgen nicht.

Neben bauzeitlichen Wirkungen sind auch anlage- und betriebsbedingte Einflüsse zu berücksichtigen, insbesondere durch die spätere Nutzung des Weges sowie durch Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen.

Vor diesem Hintergrund werden folgende Wirkfaktoren als potenziell relevant eingestuft:

- **5-1 Akustische Reize (Schall):** Während der Bauphase treten temporär Geräusche durch Baumaschinen und Transportvorgänge auf. Die Wirkungen sind räumlich und zeitlich begrenzt.
- **5-2 Optische Reize (Bewegung):** Bau- und Nutzungsvorgänge können visuelle Störungen durch Personen- und Fahrzeugbewegungen verursachen. Diese wirken kurzfristig und lokal begrenzt.
- **5-3 Licht (inkl. Anlockwirkung):** Relevanz besteht nur im Falle einer dauerhaften Beleuchtung. Künstliches Licht kann nachtaktive Arten beeinflussen. Eine solche Beleuchtung ist nach derzeitigem Planungsstand nicht vorgesehen.
- **6-5 Salz:** Ein potenzieller Salzeintrag kann im Rahmen des Winterdienstes auftreten.
- **6-6 Depositionen (Staub/Schwebstoffe):** Während der Bauphase kann es temporär zu Staubemissionen durch Erdarbeiten und Materialbewegungen kommen.

Die genannten Wirkfaktoren sind insgesamt von geringer räumlicher Reichweite und zeitlicher Dauer. Aufgrund der Lage außerhalb der Schutzgebiete, der bestehenden Vorbelastung sowie der geringen Intensität des Vorhabens wird deren potenzielle Wirkung als begrenzt eingeschätzt.

Hinweis: Die vollständige Übersicht der Wirkfaktoren nach Lambrecht & Trautner (2007) ist im Anhang dargestellt.

6 Betroffenheitsanalyse

Die Betroffenheitsanalyse ist ein zentraler Bestandteil der Natura 2000-Vorprüfung. Ziel ist es, die potenziellen Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Sieg“ (DE-5212-302) sowie auf die Schutzziele und relevanten Vogelarten des Vogelschutzgebietes „Westerwald“ (DE-5312-401) zu ermitteln und fachlich zu bewerten.

Die Bewertung erfolgt projektspezifisch auf Grundlage der vorhandenen Daten und fachgutachterlicher Einschätzung.

6.1 Summationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG ist zu prüfen, ob das Vorhaben einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele führen kann.

Im räumlichen Umfeld sind derzeit keine weiteren Vorhaben bekannt, die zu einer relevanten Verstärkung der betrachteten Wirkfaktoren führen könnten. Aufgrund der geringen Eingriffsintensität, der Nutzung einer bereits anthropogen vorgeprägten Trasse sowie des Fehlens direkter Eingriffe in die Schutzgebiete sind erhebliche Summationswirkungen nicht zu erwarten.

6.2 FFH-Gebiet „Sieg“

Das FFH-Gebiet „Sieg“ ist durch naturnahe Fließgewässer, Auenlebensräume sowie strukturreiche Hang- und Laubwälder geprägt. Im Rahmen der Vorprüfung wurden die gemeldeten Lebensraumtypen des Anhangs I sowie die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen untersucht.

6.2.1 Wirkfaktoren

Die Beurteilung der projektspezifischen Wirkungen erfolgt auf Grundlage der Wirkfaktoren nach Lambrecht & Trautner (2007).

Da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebiets liegt und die Sieg im betrachteten Abschnitt unterquert wird, beschränken sich mögliche Auswirkungen auf indirekte Wirkpfade, insbesondere durch Störungen oder stoffliche Einträge. Eingriffe in Gewässer, Uferstrukturen oder hydrologische Prozesse sind nicht vorgesehen, sodass entsprechende Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.

Als potenziell relevant verbleiben lediglich wenige Wirkfaktoren:

Kurzzeitige Störungen durch akustische und optische Reize (Wirkfaktoren 5-1/5-2) können während der Bauphase auftreten, sind jedoch räumlich und zeitlich begrenzt und führen nicht zu nachhaltigen Auswirkungen auf FFH-relevante Arten.

Der Wirkfaktor 5-3 (Licht) ist nur bei Installation einer dauerhaften Beleuchtung relevant. Da eine solche nach derzeitigem Planungsstand nicht vorgesehen ist, sind lichtbedingte Beeinträchtigungen auszuschließen.

Stoffliche Einwirkungen beschränken sich auf potenzielle Einträge von Salz (Wirkfaktor 6-5) im Rahmen des Winterdienstes sowie auf temporäre Staubemissionen (Wirkfaktor 6-6) während der Bauphase. Beide Wirkungen sind durch geeignete Maßnahmen vermeidbar und von geringer Reichweite.

Insgesamt sind die potenziellen Wirkungen gering, räumlich begrenzt und zeitlich befristet. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets sind daher nicht zu erwarten.

Zusammenfassend werden weder Lebensraumtypen noch maßgebliche funktionale Zusammenhänge des FFH-Gebiets direkt oder indirekt in relevanter Weise beeinträchtigt.

6.2.2 Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Tabelle 4: Bewertung der Betroffenheit der einzelnen Lebensraumtypen

Code	Bewertung der Betroffenheit
3150	Im Projektgebiet befinden sich keine natürlichen eutrophen Stillgewässer mit typischer Schwimmblatt- oder Unterwasservegetation der Verbände <i>Magnopotamion</i> oder <i>Hydrocharition</i> . Eine Beeinträchtigung dieses Lebensraumtyps kann daher ausgeschlossen werden.
3260	Entlang der Sieg treten abschnittsweise Lebensräume des Typs 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und <i>Callitricho-Batrachion</i> auf. Da das Vorhaben vollständig auf die ehemalige Bahntrasse beschränkt bleibt und keine Eingriffe in das Fließgewässer oder seine Uferzonen erfolgen, sind erhebliche Beeinträchtigungen dieses LRT auszuschließen.
3270	Lebensräume mit Schlammbänken und Vegetation des <i>Chenopodion rubri</i> bzw. <i>Bidention</i> wurden im Projektgebiet nicht festgestellt. Eine Beeinträchtigung ist nicht gegeben.
*6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden kommen im Untersuchungsraum nicht vor. Der Lebensraumtyp ist nicht betroffen.
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis alpinen Stufe wurden im Projektgebiet nicht nachgewiesen. Aufgrund der Standortbedingungen (Bahntrasse, Siedlungsrand) ist eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen.
6510	Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe fehlen im Untersuchungsgebiet. Der Lebensraumtyp ist nicht betroffen.
8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas sind nicht vorhanden. Keine Betroffenheit.
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation kommen im Bereich der Bahntrasse nicht vor. Keine Betroffenheit.
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation fehlen im Projektgebiet. Eine Beeinträchtigung ist auszuschließen.
9110	Hainsimsen-Buchenwälder (<i>Luzulo-Fagetum</i>) sind im Umfeld des Vorhabens nicht ausgebildet. Keine Betroffenheit.
9130	Waldmeister-Buchenwälder (<i>Asperulo-Fagetum</i>) fehlen im Untersuchungsgebiet. Keine Beeinträchtigung.

Code	Bewertung der Betroffenheit
9160	Stieleichen- und Hainbuchenwälder des Carpinion betuli sind im Bereich der Bahntrasse nicht vorhanden. Keine Betroffenheit.
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Galio-Carpinetum) sind im Untersuchungsraum nicht ausgebildet. Keine Beeinträchtigung.
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) fehlen im direkten Wirkraum. Keine Betroffenheit.
*91E0	Auenwälder mit Erle und Esche (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae) sind lokal entlang der Sieg vorhanden. Da sich das Vorhaben ausschließlich auf die Bahntrasse beschränkt und keine Eingriffe in Auenbereiche oder Ufervegetation erfolgen, sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen.

6.2.3 Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Tabelle 5: Bewertung der Betroffenheit der einzelnen Arten.

Art	Bewertung der Betroffenheit
Bechsteinfledermaus	Potenziell geeignete Quartierbäume außerhalb des unmittelbaren Eingriffsbereichs bleiben nach aktuellem Planungsstand erhalten. Alt- und Höhlenbäume werden nicht in Anspruch genommen. Relevante Störungen von Quartieren oder essenziellen Jagdhabitaten sind daher nicht zu erwarten.
Großes Mausohr	Das Große Mausohr nutzt insbesondere größere Dachräume als Quartiere und strukturreiche Wälder sowie Offenland-Wald-Grenzbereiche als Jagdhabitats. Der unmittelbare Vorhabenbereich weist keine für die Art essenziellen Quartierstrukturen auf. Relevante Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten.
Bachneunauge	Lebensraum ausschließlich in Fließgewässern mit sauberem Substrat. Da keine Eingriffe in Gewässer oder Uferzonen vorgesehen sind, ist der Lebensraum dieser Art nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung.
Flussneunauge	Eng an naturnahe Fließgewässer gebunden. Das Vorhaben liegt außerhalb aquatischer Lebensräume. Beeinträchtigungen sind daher auszuschließen.
Groppe	Typische Art strukturreicher, kühler Bäche. Da keine Eingriffe in die Sieg oder ihre Nebengewässer erfolgen, sind keine Auswirkungen auf Habitate oder Populationen zu erwarten.
Lachs	Benötigt saubere, kiesreiche Fließgewässer als Laich- und Entwicklungsräume. Das Projekt verursacht keine Veränderungen an Gewässerstruktur, Durchgängigkeit oder Wasserqualität. Keine Beeinträchtigung.
Hirschkäfer	Bevorzugt alte, totholzreiche Laubwälder mit Mulmstrukturen. Solche Habitate fehlen im Untersuchungsgebiet. Gemäß der aktuellen Planung sind keine Fällungen alter Bäume vorgesehen. Eine Beeinträchtigung ist auszuschließen.
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Die Art ist an Bestände des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>) sowie an das Vorkommen geeigneter Wirtsameisen gebunden. Entsprechende Habitatstrukturen wurden im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt. Eine Betroffenheit ist daher auszuschließen.

6.2.4 Zusammenfassung der Bewertung

Die Mehrheit der im FFH-Gebiet „Sieg“ gemeldeten Lebensraumtypen tritt im Untersuchungsraum nicht auf und ist somit nicht betroffen. Die im Umfeld vorkommenden Lebensraumtypen 3260 und *91E0 bleiben unberührt, da keine Eingriffe in Gewässer, Auenbereiche oder begleitende Gehölzstrukturen erfolgen.

Auch für die Arten des Anhangs II ergeben sich mangels geeigneter Habitatstrukturen im Vorhabenbereich sowie aufgrund fehlender Eingriffe in relevante Lebensräume keine Betroffenheiten.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Sieg“ sind daher auszuschließen.

6.3 Vogelschutzgebiet „Westerwald“

Das Vogelschutzgebiet „Westerwald“ dient dem Schutz zahlreicher Arten gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weiterer wertgebender Vogelarten, darunter Schwarzstorch, Rotmilan, Uhu, Raufußkauz, Haselhuhn, Neuntöter, Braunkehlchen und Wiesenpieper.

Im Rahmen der Brutvogelkartierung 2025 wurden diese Zielarten im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen. Es wurden überwiegend häufige, störungstolerante Brutvogelarten der Siedlungs- und Saumstrukturen erfasst. Als planungsrelevante Art wurde lediglich der Star (*Sturnus vulgaris*) festgestellt. Hinweise auf essenzielle Brut- oder Nahrungshabitate von Zielarten des Vogelschutzgebiets liegen im Vorhabenbereich somit nicht vor.

6.3.1 Wirkfaktoren

Die Bewertung der projektspezifischen Wirkungen erfolgt auf Grundlage der Wirkfaktoren nach Lambrecht & Trautner (2007).

Das Plangebiet liegt außerhalb, jedoch unmittelbar angrenzend an das Vogelschutzgebiet. Mögliche Auswirkungen beschränken sich daher auf indirekte Wirkpfade, insbesondere randliche Störwirkungen. Direkte Flächeninanspruchnahmen innerhalb des Schutzgebiets erfolgen nicht.

Als potenziell relevante Wirkfaktoren verbleiben:

Während der Bauphase können kurzzeitige akustische und optische Reize (Wirkfaktoren 5-1/5-2) auftreten. Diese sind räumlich und zeitlich begrenzt und führen aufgrund fehlender Nachweise von Zielarten sowie fehlender geeigneter Habitatstrukturen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen.

Der Wirkfaktor 5-3 (Licht) ist nur bei Installation einer dauerhaften Beleuchtung relevant. Da eine solche nicht vorgesehen ist, sind lichtbedingte Störungen auszuschließen.

Stoffliche Einwirkungen beschränken sich auf temporäre Staubemissionen (Wirkfaktor 6-6) während der Bauphase sowie potenzielle Salzeinträge (Wirkfaktor 6-5) im Rahmen des Winterdienstes. Beide Wirkungen sind lokal begrenzt und durch geeignete Maßnahmen vermeidbar.

Weitere Wirkfaktoren, insbesondere Barrierewirkungen oder mechanische Einwirkungen, betreffen ausschließlich den Trassenbereich und besitzen keine Relevanz für das Vogelschutzgebiet.

Auch betriebsbedingte Störungen durch die Nutzung des Fuß- und Radwegs werden aufgrund der bestehenden Vorbelastung, der siedlungsnahen Lage sowie des Fehlens nachgewiesener Zielarten nicht als erheblich eingestuft.

Insgesamt sind die potenziellen Wirkungen räumlich begrenzt, zeitlich befristet und von geringer Intensität. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele des Vogelschutzgebiets sind unter Berücksichtigung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen auszuschließen.

6.3.2 Bewertung der Zielarten des VSG

Tabelle 6: Bewertung der Betroffenheit der einzelnen Vogelarten.

Art	Bewertung der Betroffenheit
Bekassine	Charakterart extensiv genutzter Feuchtwiesen. Im Untersuchungsgebiet fehlen geeignete Nasswiesen. Die Art wurde nicht nachgewiesen. Keine Betroffenheit.
Braunkehlchen	Das Braunkehlchen ist an extensiv genutzte Offenland- und Feuchtgrünlandbereiche mit geeigneten Sitzwarten gebunden. Derartige Habitatbedingungen fehlen im Vorhabenbereich. Die Art wurde nicht nachgewiesen. Keine Betroffenheit.
Eisvogel	Eng an fischreiche Fließgewässer mit Steilufern gebunden. Da im Untersuchungsgebiet keine entsprechenden Gewässer vorhanden sind, besteht keine Habitatrelevanz. Keine Betroffenheit.
Grauspecht	Charakterart strukturreicher, altholzreicher Laubwälder. Solche Bestände fehlen im Untersuchungsgebiet. Nicht nachgewiesen, keine Betroffenheit.
Haselhuhn	Benötigt großflächige, dichte Nieder- und Laubwälder mit Strauchschicht. Derartige Strukturen sind nicht vorhanden. Keine Betroffenheit.
Mittelspecht	Stark an alte, eichenreiche Laubwälder gebunden. Im Untersuchungsraum fehlen geeignete Waldstrukturen. Keine Betroffenheit.
Neuntöter	Der Neuntöter besiedelt halboffene Landschaften mit dornenreichen Strukturen und extensiv genutzten Offenlandbereichen. Geeignete Habitatkomplexe wurden im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt. Keine Betroffenheit.
Raufußkauz	Höhlenbrüter in alten Buchen- und Mischwäldern. Im Untersuchungsgebiet keine geeigneten Habitatstrukturen. Keine Betroffenheit.
Rotmilan	Der Rotmilan brütet in Waldbeständen und nutzt angrenzendes Offenland zur Nahrungssuche. Im unmittelbaren Vorhabenbereich wurden keine Horststandorte oder essenziellen Nahrungshabitate festgestellt. Vorhabenbedingte Störungen sind aufgrund der räumlichen Begrenzung, der siedlungsnahen Lage und des Fehlens artspezifischer Nachweise nicht geeignet, erhebliche Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebiets auszulösen. Keine Betroffenheit.
Schwarzmilan	Eng an größere Gewässerkomplexe gebunden. Im Untersuchungsgebiet fehlen solche Strukturen. Nicht nachgewiesen, keine Betroffenheit.
Schwarzspecht	Bevorzugt großflächige Wälder mit Alt- und Totholzbeständen. Im Wirkraum nicht vorhanden. Keine Betroffenheit.
Schwarzstorch	Benötigt störungsarme Altholzbestände in Gewässernähe. Solche Strukturen fehlen im Projektgebiet. Nicht nachgewiesen, keine Betroffenheit.
Uhu	Brütet in Felswänden, Steinbrüchen oder großen Horsten. Entsprechende Strukturen fehlen. Nicht nachgewiesen, keine Betroffenheit.
Wachtelkönig	Bewohnt offene, extensiv genutzte Feucht- und Bergwiesen. Im Projektgebiet keine geeigneten Flächen vorhanden. Keine Betroffenheit.
Wasserralle	An Röhrichte und Stillgewässer gebunden. Entsprechende Lebensräume fehlen. Keine Betroffenheit.
Wespenbussard	Nutzt strukturreiche Wälder mit angrenzendem Offenland. Im Untersuchungsgebiet keine geeigneten Habitatbedingungen. Nicht nachgewiesen, keine Betroffenheit.

Art	Bewertung der Betroffenheit
Wiesenpieper	Der Wiesenpieper besiedelt offene, extensiv genutzte Grünland- und Magerrasenstandorte. Solche Lebensräume sind im Vorhabenbereich nicht vorhanden. Ein Vorkommen wurde nicht festgestellt. Keine Betroffenheit.

6.3.3 Zusammenfassung der Bewertung

Im Untersuchungsgebiet wurden keine Zielarten des Vogelschutzgebiets „Westerwald“ nachgewiesen. Geeignete Brut- oder essenzielle Nahrungshabitate sind im Vorhabenbereich nicht vorhanden.

Das Vorhaben liegt außerhalb des Schutzgebiets und beschränkt sich auf eine bereits anthropogen vorgeprägte Trasse. Die relevanten Wirkfaktoren sind räumlich begrenzt, zeitlich befristet und von geringer Intensität.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele des Vogelschutzgebiets „Westerwald“ sind daher auszuschließen. Für häufige Brutvogelarten sowie den Star können lediglich geringfügige, temporäre Effekte auftreten, die durch geeignete Maßnahmen vermeidbar sind.

7 Vermeidungsmaßnahmen

Die nachfolgenden Maßnahmen dienen der Vermeidung und Minimierung potenzieller bau-, anlage- und betriebsbedingter Wirkungen auf die angrenzenden Natura 2000-Gebiete. Sie sind im weiteren Planungs- und Bauablauf verbindlich umzusetzen.

Maßnahme V1-FFH: Baustellenorganisation und Immissionsschutz

- Einrichtung einer ordnungsgemäß gesicherten Baustelle mit klar abgegrenzten Arbeitsflächen.
- Staub- und Erosionsschutz: regelmäßige Befeuchtung trockener Flächen und Abdeckung von Boden- oder Schottermaterial.
- Schadstoffschutz:
 - Betankung und Lagerung von Treibstoffen nur auf abgedichteten, gesicherten Flächen.
 - Kein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Gewässernähe.
- Baumaschinen regelmäßig warten, Leckagen und Ölverluste sofort beseitigen.

Maßnahme V2-FFH: Schutz von Vegetations- und Gehölzstrukturen

- Erhalt vorhandener Gehölz- und Saumstrukturen außerhalb des Trassenkörpers.
- Fällungen nur im notwendigen Umfang.
- Zeitnahe Wiederbegrünung temporär beanspruchter Flächen mit heimischen Arten.
- Alte Bäume mit Höhlen als potenzielle Fledermausquartiere unbedingt erhalten.
- Gehölzrückschnitte und Fällungen sind – soweit unvermeidbar – außerhalb der gesetzlichen Vogelbrutzeit und nur nach vorheriger fachlicher Prüfung durchzuführen.

Maßnahme V3-FFH: Lichtmanagement

- Eine dauerhafte Wegbeleuchtung ist nicht vorzusehen.
- Sofern ausnahmsweise erforderlich, sind ausschließlich warmweiße (< 3000 K), insektenfreundliche und nach unten gerichtete Leuchten einzusetzen.

Maßnahme V4-FFH: Winterdienst und Pflege

- Verzicht auf Streusalz; Einsatz salzfreier Streumittel (z. B. Splitt, Sand).
- Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen außerhalb sensibler Brut- und Aufzuchtzeiten durchführen.
- Keine Ablagerung von Streugut oder Bauschutt in Gewässer- oder Böschungsnähe.

Maßnahme V5-FFH: Ökologische Baubegleitung

- Die Umsetzung der festgelegten Vermeidungsmaßnahmen ist im Bedarfsfall durch eine ökologische Baubegleitung zu kontrollieren.
- Die Einhaltung naturschutzfachlich relevanter Vorgaben ist baubegleitend zu dokumentieren.

8 Zusammenfassung

Die geplante Nachnutzung der stillgelegten Bahntrasse in Elkenroth als Fuß- und Radweg erfolgt außerhalb, jedoch im Rand- und Wirkraum der Natura 2000-Gebiete FFH „Sieg“ (DE-5212-302) und VSG „Westerwald“ (DE-5312-401). Direkte Flächeninanspruchnahmen innerhalb der Schutzgebiete sind ausgeschlossen.

Im FFH-Gebiet „Sieg“ treten im Vorhabenbereich keine Lebensraumtypen auf. Die im Umfeld vorhandenen Lebensraumtypen 3260 und *91E0 werden weder direkt beansprucht noch funktional beeinträchtigt. Für Arten des Anhangs II ergeben sich aufgrund fehlender Habitatstrukturen sowie ausbleibender Eingriffe in Gewässer- und Auenbereiche keine erheblichen Beeinträchtigungen.

Für das Vogelschutzgebiet „Westerwald“ wurden im Untersuchungsgebiet keine Zielarten nachgewiesen. Geeignete Brut- oder essenzielle Nahrungshabitate sind im Vorhabenbereich nicht vorhanden. Mögliche Wirkungen beschränken sich auf kurzfristige bauzeitliche Störungen. Anlage- und betriebsbedingte Effekte können durch Vermeidungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß begrenzt werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Vorhaben mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete vereinbar ist. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten. Eine weitergehende FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Aufgestellt,
Arnshöfen, im April 2026

.....
BNL.baubkus GbR

Tanja & Mark Baubkus, M.Sc. Umweltbiowissenschaften

9 Anlagen

Wirkfaktorgruppen	Wirkfaktoren
1 Direkter Flächenentzug	1-1 Überbauung / Versiegelung
2 Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen
	2-2 Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik
	2-3 Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung
	2-4 Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege
	2-5 (Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege
3 Veränderung abiotischer Standortfaktoren	3-1 Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes
	3-2 Veränderung der morphologischen Verhältnisse
	3-3 Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse
	3-4 Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)
	3-5 Veränderung der Temperaturverhältnisse
	3-6 Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren (z. B. Belichtung, Verschattung)
4 Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	4-1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust
	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust
	4-3 Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust
5 Nichtstoffliche Einwirkungen	5-1 Akustische Reize (Schall)
	5-2 Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht)
	5-3 Licht (auch: Anlockung)
	5-4 Erschütterungen / Vibrationen
	5-5 Mechanische Einwirkung (z. B. Tritt, Luftverwirbelung, Wellenschlag)
6 Stoffliche Einwirkungen	6-1 Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag
	6-2 Organische Verbindungen
	6-3 Schwermetalle
	6-4 Sonstige durch Verbrennungs- u. Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe
	6-5 Salz
	6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebstoffe u. Sedimente)
	6-7 Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch: Anlockung)
	6-8 Arzneimittelrückstände u. endokrin wirkende Stoffe
	6-9 Sonstige Stoffe
7 Strahlung	7-1 Nichtionisierende Strahlung / Elektromagnetische Felder
	7-2 Ionisierende / Radioaktive Strahlung
8 Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	8-1 Management gebietsheimischer Arten
	8-2 Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten
	8-3 Bekämpfung von Organismen (Pestizide u. a.)
	8-4 Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen
9 Sonstiges	9-1 Sonstiges

Abbildung 2: Katalog möglicher Wirkfaktoren (FuE-Vorhaben „Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP“).